

Fraktionspräsidien und
Mitglieder des Kantonsrates

St.Gallen, 09.04.2021

XXIV. NACHTRAG ZUM VOLKSSCHULGESETZ

Geschätzte Fraktionspräsidien, liebe Kantonsratsmitglieder

Der KLV St. Gallen (Kantonaler Lehrerinnen und Lehrerverband) unterstützt den XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz und bittet Sie, dem XXIV. Nachtrag in der kommenden Session zuzustimmen.

Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die aktuelle Regelung, wonach die Anzahl Plätze in Sonderschulen limitiert ist, zu unhaltbaren Situationen führt. Kinder, welche nach sorgfältiger Abklärung hätten einer Sonderschule zugewiesen werden müssen, konnten diese aufgrund der starren und unzureichenden Vorgaben nicht besuchen. Dies hatte die absurde Folge, dass einzelne Gemeinden selber Kleinklassen organisierten, in welchen Kinder mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf unterrichtet wurden, allerdings ohne über die dafür nötige Fachkompetenz zu verfügen. Wieder anderen Kindern wurde ein Platz an einer Sonderschule verweigert bzw. sie wurden auf eine Warteliste gesetzt. Dabei dürfte unbestritten sein, dass Kinder mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf so rasch als möglich in einer geeigneten Institution gefördert werden sollten.

Die einzelnen Schulgemeinden, der SPD (Schulpsychologische Dienst des Kantons St. Gallen) und selbstverständlich auch die involvierten Eltern gehen bereits heute sehr verantwortungsvoll mit der Frage und dem Entscheid um, ob ein Kind tatsächlich in einer Sonderschule am besten unterrichtet werden kann. Es ist wichtig, dass jedes Kind, welches sonderpädagogischen Bedarf hat, auch einen entsprechenden Platz erhält. Mit der Annahme und der Umsetzung des XXIV. Nachtrags kann dies garantiert werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Schulträger nach Umsetzung der bereits beschlossenen Erhöhung der Sonderschulpauschalen auf Fr. 40'000.00 einen hohen Anteil der anfallenden Kosten übernehmen. Auch dies verhindert, dass Kinder leichtfertig in Sonderschulen «abgeschoben» werden.

Schliesslich möchten wir noch darauf hinweisen, dass die Verfassung verlangt, dass jedes Kind Anspruch hat auf einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Platz in einer geeigneten Schule. Dieser verfassungsrechtliche Anspruch ist im Moment nicht gegeben. Mit einem Ja zur Motion wird der aktuell unhaltbare Zustand massgeblich verbessert und der Anspruch der Kinder gewahrt.

Der KLV bittet Sie deshalb, dem XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz mit einem überzeugten «Ja» zum Erfolg zu verhelfen.

Freundliche Grüsse
KLV St. Gallen



Claudia Frei
KLV-Präsidium



Patrick Keller
KLV-Präsidium



Daniel Thommen
KLV-Präsidium